



Einsatz digitaler Endgeräte als wichtiger Bestandteil für digitale Bildung

Digitale Endgeräte sind die Grundlage, auf der digitale Bildung praktisch umgesetzt wird. Ohne sie bleibt digitale Bildung theoretisch. Sich in den digitalen Foren zu bewegen, ist für unsere Kinder heute eine Selbstverständlichkeit. Folglich müssen Eltern und Schulen, als die Hauptverantwortlichen im pädagogischen Umfeld unserer Kinder, einen Weg finden, die Nutzung in ihr pädagogisches Handeln einzubeziehen und Konzepte entwickeln, die Chancen und Risiken digitaler Medien berücksichtigen.

An vielen Schulen gibt es mittlerweile „I-Pad-Klassen“, in denen jeder Schüler und jede Schülerin ein eigenes Tablet hat, auf dem ein Lern-Management-System als digitales „Klassenzimmer“ installiert ist, in dem Lernen organisiert, begleitet und dokumentiert wird und damit zu einer guten digitalen Bildung beiträgt.

Einige Schulen setzen das eigene I-Pad schon ab Klasse 5 ein, manche Schulen beginnen in der 7. / 8. Klasse mit eigenen I-Pads für die Schülerinnen und Schüler, andere setzen die eigenen I-pads erst ab Klasse 10 ein.

Auch die Lehrpläne und Prüfungsordnungen setzen immer stärker den Einsatz dieser Geräte und der passenden Apps voraus. Die verbindliche Einführung im Abitur ist vorgesehen, daher ist es notwendig, das Erlernen des gängigen Arbeitens mit dem I-Pad rechtzeitig vorher (bereits ab der Sek I) in den Lehrplan zu implementieren.

Voraussetzung für eine verantwortliche Nutzung der Geräte sind gute pädagogische Konzepte. Diese sollten auch das jeweilige Alter der Kinder berücksichtigen, sowie Kenntnisse und Fortbildungen der Lehrkräfte miteinplanen.

Sogar ein neues eigenes Schulfach, das die digitale Medienkompetenz lehrt, wäre ein großer Wunsch, den wir als Eltern für sehr wichtig erachten.

Essenziell ist aber heute schon eine frühe und gute Einbindung der Eltern in die digitale Erziehung, damit bei allen ein Bewusstsein für die Chancen und Risiken entstehen kann und dabei klar zu definieren, was das Lernen mit den digitalen Geräten **nicht** leisten kann.

Aus ersten Erfahrungen von Schulen mit I-Pad-Klassen haben wir daher folgende Thesen für einen für uns Eltern wünschenswerten Einsatz der digitalen Medien formuliert:

1. Medienerziehung und Begleitung muss früh ansetzen und auch die Eltern einbeziehen!

Unsere Kinder nutzen die digitalen Medien und insbesondere das Internet schon ab einem sehr frühen Alter und bewegen sich ganz selbstverständlich in den „sozialen Medien“. Ebenso selbstverständlich muss es daher sein, dass in diesem Kontext auch Erziehung stattfindet: Erziehende müssen wissen, welche Erfahrungen die Kinder und Jugendlichen in der virtuellen Welt machen und sie dabei möglichst gut und früh begleiten und unterstützen.

Daher begrüßen wir, dass heute auch in den Schulen die „digitale“ Erziehung und die digitale Bildung einen erkennbaren Raum einnehmen. Erziehung und Bildung bedeuten auch, regelmäßig und frühzeitig auf die Grenzen und die Risiken, wie aber auch die Möglichkeiten hinzuweisen, die das Arbeiten und Kommunizieren im Internet, in den sozialen Netzen und den Lernforen beinhaltet. Unsere Kinder müssen, auch durch die Schule, zu kritischen Nutzerinnen und Nutzern der digitalen Welt erzogen werden.

Als relevanter Teil der Erziehungsgemeinschaft Elternhaus – Schule möchten wir Eltern auf dem Weg früh mitgenommen und begleitet werden und wünschen uns ein gemeinsames Handeln, aber auch regelmäßige Möglichkeiten zum Austausch und zum Lernen.

2. Digitale Bildung darf das „analoge Lernen“ nicht vernachlässigen!

Studien zeigen, dass es für die geistige und motorische Entwicklung des Menschen überaus wichtig ist, bestimmte Dinge immer wieder „analog“ einzuüben. Das gilt z.B. für das Erlernen einer Handschrift, für das Wiederholen und sorgfältige Schreiben von Rechenaufgaben oder das Zeichnen von geometrischen Objekten, und selbstverständlich für künstlerisch-musisches Tun (Malen, Musizieren) und sportliche Bewegung.

Besonders bei den jüngeren Kindern muss dem Einüben durch Wiederholung solcher motorischen Vorgänge noch genug Zeit und Raum eingeräumt werden. Wir Eltern wünschen uns, dass z.B. die eigene Handschrift nicht nur bei den Klassenarbeiten gefördert wird, sondern auch weiterhin im Schulalltag und bei den Hausaufgaben gefordert wird. Genauso wichtig ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler lernt, selbstständig zu arbeiten, sich zu organisieren und pädagogisch bei ihrer / seiner Suche nach der für sie / ihn geeigneten Methodik unterstützt wird.

Besonders wichtig ist uns Eltern der direkte, mündliche Austausch für unsere Kinder, sei es bilateral oder in einer größeren Gruppe, und das dadurch entstehende soziale Miteinander. Wie wir wissen, werden dadurch sprachliche und logische Fähigkeiten entwickelt, deren Rückgang heute bereits in vielen Kontexten beklagt wird, die aber gerade wichtige Werte, soziale Fähigkeiten und gute Freundschaften bei den Kindern fördern und etablieren.

Der richtige Zeitpunkt für die Einführung der I-Pads hängt maßgeblich vom Konzept der Schule ab. Der Start in der Unterstufe bietet die Chance, dass die Kinder zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Chancen, aber auch die Risiken der elektronischen Geräte im schulischen Kontext erlernen, bevor sich Gewohnheiten eingestellt haben. Die aus Sicht der Eltern unbedingt erforderliche Voraussetzung ist aber, dass die Schülerinnen und Schüler von einem intensiv fortgebildeten Kollegium der Schule begleitet werden. Das sollte unbedingt im Schulkonzept Raum und Bedeutung finden.

Da heute Smartphones schon in der fünften Klasse Standard sind, festigen sich über die Jahre Gewohnheiten der Nutzung von digitalen Endgeräten, unabhängig davon, ob sie im Unterricht zum Einsatz kommen oder nicht. Eine enge Begleitung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Eltern, bietet die Chance, Entwicklungen positiv zu beeinflussen. Umgekehrt gilt aber auch, dass keinesfalls ohne Konzept und Betreuung in der Unterstufe mit dem Einsatz von iPads begonnen werden sollte, um negative Effekte zu vermeiden.

Beim Einsatz ab Stufe 7 oder 8 hat die Pubertät ihre eigenen Herausforderungen an das pädagogische Konzept für die Erziehung der Schülerinnen und Schüler, wenn bis dahin der Einsatz der elektronischen Geräte schulisch noch nicht begleitet wurde. Auch für diesen Start ist aus Sicht der Eltern daher eine entsprechende Konzeption erforderlich, die sicherlich anders aussieht als die, für die fünfte Jahrgangsstufe.

Egal in welcher Jahrgangsstufe mit der Nutzung der I-Pads begonnen wird, es ist nicht nur für den Start, sondern für jede folgende Stufe eine klare Regelung zu den Nutzungszeiten im Unterricht und auch bei den Hausaufgaben notwendig.

Generell müssen die Konzepte zur Digitalisierung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden, denn genau wie KI erst seit zwei bis drei Jahren eine nennenswerte Rolle spielt, werden auch in Zukunft die Veränderungen und die Herausforderungen deutlich schneller wechseln, als das im System Schule bisher der Fall war.

Einen von vielen Eltern formulierten Wunsch möchten wir hier noch ergänzen: Bei den Hausaufgaben haben sich aus mehreren Gründen auch in den Klassen 8 und sogar 9 die klassischen Hausaufgabenhefte bewährt. So, wie es sicher schon in der Hausordnung oder den Arbeitsregeln der Schule formuliert ist, sollte auch hier gelten: Die Aufgaben müssen am Ende der Schulstunde aufgegeben werden, nicht am Nachmittag digital nachgeliefert. Damit wissen unsere Kinder rechtzeitig, was zu tun ist, die Eltern können es begleiten und die Nutzungszeit des Tablets am Nachmittag und Abend kann dadurch erheblich reduziert werden.

Unabhängig von der Altersstufe muss es klare Regeln geben, dass Hausaufgaben zum Schulschluss gestellt werden müssen. Es darf nicht sein, dass erst nach der letzten Unterrichtsstunde Hausaufgaben für den Folgetag an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden.

3. Zielvereinbarungen und klare Strukturen!

Um die Nutzung der digitalen Medien für alle Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern verbindlich zu definieren und ihren Einsatz sinnvoll gestalten zu können, muss es gemeinsame Ziele geben, die teilweise durch die landesweiten Vorgaben gegeben sind - Stichwort: Lehrpläne und Prüfungsordnungen.

Darüber hinaus muss dann das auf dieser Basis in den Schulen vereinbarte Konzept verbindlich formuliert und überprüfbar sein. Im Digitalkonzept muss auch die Zuständigkeit für die Auswahl der Apps, die Wartung der Geräte und das Hardwaremanagement klar und verbindlich geregelt werden.

Für Eltern ist es sicher wichtig, über die entstehenden Kosten, Verpflichtungen, aber auch (!) über mögliche finanzielle Unterstützungen in der Schullaufbahn des Kindes zu Beginn der Schulzeit informiert zu werden. Denn wichtig ist, dass die Höhe der zu erwartenden Kosten bei der Schulentscheidung möglichst keine Rolle spielen sollte.

Die Elternschaft muss bei der Erstellung und vor allem bei der Evaluierung des Digitalkonzepts einbezogen werden.

Nach unserem Verständnis ist die Digitalisierung ein unabdingbarer Bestandteil der digitalen Bildung und der Erziehung heute, besonders auch in der Schule. Vor diesem Hintergrund wünschen wir Eltern uns auch ein klares Bekenntnis dazu von der Politik. Digitale Endgeräte für jede Schülerin und jeden Schüler müssen Teil der persönlichen Schulausstattung unserer Kinder werden und damit Teil der Lern- und Lehrmittelfreiheit werden. (§ 96 Abs. 3 und 5 SchulG).

Auch sollte die kontinuierliche Fortbildung für alle Lehrkräfte in digitaler Bildung fest in den Konzepten verankert sein.

Vielleicht, und das fänden wir Eltern sehr wünschenswert, wird an einem eigenen neuen Schulfach - digitale Medienkompetenz - sehr bald gearbeitet.

4. Soziales Lernen wird durch die Nutzung digitaler Geräte wichtiger!

Da das Internet und auch die Kommunikation mithilfe digitaler Geräte immer die „Gefahr der Verkürzung“ mit sich bringt (z.B., weil Mimik und Tonfall in einem Gespräch fehlen, aber auch, weil der Sprachstil oft verkürzt wird), und weil Phänomene wie Mobbing und Sexting erleichtert werden, muss darauf beim Erlernen eines fairen Umgangs miteinander besonders eingegangen werden.

Welche Möglichkeiten bieten sich für Lehrkräfte, wie auch für Eltern, einen wachen Blick darauf haben zu können?

Welches Regelwerk kann gemeinsam mit den Eltern für beide „Erziehungshäuser“ aufgestellt werden?

Welche Leitlinien und Maßnahmen müssen dafür formuliert, kommuniziert und gelebt werden, mit dem Ziel, die Würde und die Wertschätzung jedes Einzelnen zu gewährleisten?

In diesem Kontext wird häufig die Frage diskutiert, ob z.B. Lehrkräfte einen Einblick in Klassenchats haben dürfen oder sollten. Wo das nicht der Fall ist, muss die Klasse – begleitet (im Unterricht) – Regeln erstellen, wie man sich in einem Chat richtig verhält, und welcher Weg bei Verstößen zu beschreiten ist.

5. Eltern haben ein Recht darauf, zu wissen, wie und womit ihr Kind lernt!

Die Geräte, das Lern-Management-System und die Apps sind moderne Lehrmittel, und Eltern haben ein Recht darauf, sich die Lehrmittel ihrer Kinder anzusehen und ihre Inhalte zu kennen. Es muss also Einführungen und frühe Einbindung für Eltern geben, damit sie die Geräte und ihre vorgesehene Nutzung kennenlernen können. Regelungen über eine „Kernzeit“ für die schulischen Apps oder eine generelle Einschränkung der Nutzungszeit sollten im Austausch mit der Elternschaft vereinbart werden.

6. Klare Regelungen für Konfliktsituationen und verlässliche Sanktionen!

In Situationen, in denen Regeln nicht eingehalten wurden, die Geräte oder die sozialen Netzwerke missbräuchlich genutzt wurden (z.B. Mobbing, Veröffentlichung von Fotos, sexuelle Darstellungen etc.), und für alle anderen „virtuellen“ Konfliktsituationen muss klar sein, wer die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für uns Eltern in diesen Fällen sind. Gut und klar definierte Beschwerdewege, sich daraus ergebende Handlungen und Maßnahmen in kleinen Gruppen oder ganzen Klassen, mögliche Sanktionen müssen erarbeitet, beschrieben, klar kommuniziert, von allen gelebt und eingehalten werden (ähnlich einer Klassenkonferenz, wobei die ganze Klassengemeinschaft beteiligt werden sollte, um weitere Fälle zu vermeiden). Sinnvoll ist hier auch die Möglichkeit für eine jede / einen jeden, sich anonym und vertraulich zu äußern, z.B. durch die Einrichtung eines anonymen Briefkastens oder die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einer zur Vertraulichkeit verpflichteten Person.

(Erarbeitet vom „Arbeitskreis Digitalisierung“: Bettina Eiden, Bernd Forner, Stefani Otte, Katja Schnicke, Andrea Honecker)